

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zwey vnderschiedliche Tractätlein

Christian <IV., Dänemark, König>

Coppenhagen, 1629

C. Copia Koenigl. May. zu Dennemarck/Norwegen/etc. Schreibens [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-137773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137773)

weithers mit Fuge nicht wird können begehret werden. Da auch E. Id. geruhen wolte auß den verschickten Actis sich des Craysses entliche / des Churfürst. Interponenten am 15. Februar. übergebene Erklärung / welche N. 34. P. 199. zu finden sich vorlesen zu lassen / würden Sie befinden / daß des Craysses Postulata nirgends anders / hingerichtet gewesen / als daß der Crayß des Feindlichen Volcks entladen / alle occupirte Orther plenariè restituiret, der Crayß von fernem Oberfall gesichert / vnd alles so wol in Stifffern als Erb Herrschafften in den Stande / darñ es vor diesen motibus gewesen / wiedergesetzt / vnd das vbrige zu gütlicher frielibender Handlung vnd Vergleichung der Churfürsten vnd Stände des Reichs gestellet werde.

Welches Wir E. Id. weiln Wir deren getrewe Sorgfalt bey diesem leydigem Wesen / vnd eyfferige Begierde zu Widerstiftung des heylsamen Friedens gespühret / etwas weiläufftiger andeuten wollen / Sie daneben freundlich ersuchend / da Wir Uns in einem oder andern etwas liberius expectoriret / Sie solches theils dem grossen Vertrauen daß Wir in Sie gesetzt / theils auch iusto dolori, daß Wir dero gestalt ohne einzige vorgehende der Kayserl. May. vnd Id. oder einiges Standes im Römischen Reich / Offension oder Beleydigung / auch unvernünftiger Sache feindlich überfallen / vnd da es in Ihrem Vermögen gewesen / gänzlich wehren opprimiret worden / zuschreiben / vnd Uns deswegen in Ungleichem nicht verdenecken / sondern sich vielmehr versichern wolle / daß Wir derselben in allen vorgehenden Occasionen angenehme vnd behägliche Willfahrungen nach bestem Vermögen zuerweisen Erbötig vnd Parat verbleiben wollen. Dieselbe Göttlichem Schutze zu allem Fürstlichen Wolergehen fleissig empfehlend. Datum Wolffenbüttel den 30. Julij Anno 1626.

C.

Copia Königl. May. zu Dennemarcck / Norwegen / &c. Schreiben an die Röm. Kayserl. May.

Drehleuchtigster / Großmächtiger Keyser / E. Kayserl. May. vnd Id. seyn Unsere freundliche Dienste / vnd was Wir sonst mehr Liebs vnd Guts vermögen zu vor / freundlicher lieber Herz Dheimb / E. Kayserl. Mayest. vnd Id. können Wir unverhalten / was massen Uns Copien zweyer Schreiben / vnterm dato Wien den 13. Martij von Kayserl. May. vnd Id. an des Hochgebornen Fürsten / Unsers freundlichen lieben Vettern vnd Sohns / Herrn Friederich Ulrichs / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / &c. Id. vnd dann ebenmäßiges daci an Ihr Id. Landstände haltende / vor wenig Tagen vorgetragen worden / was es nun mit dero selben Originalen / dieweil das erste

C

aller

allererst vor zweyen / das ander aber innerhalb 8. Tagen einkommen / für eine
Beschaffenheit / können Wir zwar nicht wissen / wollen es jedoch gar gerne an
seinen Dreh gestellet sein lassen.

Dieweil aber auch Wir darinnen / und sonderliches an des Herzog von
Braunschweig/ce. Id. ergangenen / so wol bey J. Id. als der ganzen Erbarn
Welt in etwas ungleichen Verdacht gesetzt wollen werden / ob hetten Vnsere bey
jetzigen schwebenden Zeiten geführte Actiones, einen weit andern vnd höhern
Zweck / als etwa Wir pretendirten / vnd J. Id. oder andern zu persuadiren / oder
einzubilden / Wir uns vnterstunden / So haben vmb fernere Expectorirung ge-
gen E. Kayserl. May. vnd Id. (ohneracht so vielfältig vnd offtmals widerhol-
ter Erklärungen) zu allem Vberflus bey dieser Gelegenheit / Vnsere Gemüts-
meinung / recht / auffrichtig vnd Teutsch nochmals (damit ja aller Mangel vnd
Argwohn / auch bey den allerpartheylichsten Judicirern nothzwinglich removire
möchte werden) eröffnen wollen / keines wegcs zweiffelnde / E. Kayserl. May. vnd
Id. hierauf Vnsere friedfertiges vnd nichts / so da nicht in des Heyl. Röm. Reichs
heylsamen Verfassungen begriffen / suchendes Gemüth / gnugsamb spühren vnd
finden / sich auch selbst der werthen Christenheit / insonderheit aber dem heyligen
Reich Teutscher Nation / vertraulicher Opinion von Vnsern A. A. C. C. C. C. C.
leiten vnd führen lassen werden / In Betracht / das vnter andern (wie auß dem
Schreiben an des Herzogs zu Braunschweig Id. zu sehen) E. Kayserl. May.
vnd Id. in denen Gedancken stehen / ob hetten Wir mit denen / an die Handt ge-
nommener vnd Vns abgenötigter Defension / vber die Conservation des Reli-
gion vnd Propphan Friedens gezeilet / worin Wir denn E. Kayserl. May. vnd Id.
versichern können / das E. Kayserl. May. vnd Id. eines gar irrigen berichtet /
Sintemal keines wegs jemals Vnsere Meinug / oder aber erweislich das Vnsere
Intention vber die Considerirung des Religion vnd Propphan Friedens / vnd
dessen Asssecuration solte gangen seyn / Wollen derowegen hoffen / Vnsere Handt
vnd Siegel bey E. Kayserl. May. vnd Id. in ja so hohen Erachten vnd Valor
als etwa vbel berichteter vnd malfundirte Discours vnd Ruchmassungen.

Wann Wir dann auch auß E. Kayserl. May. vnd Id. Schreiben obgedachte
so viel vermerck / das im fall des Herzogen von Braunschweig Id. sich von
Vns separiren werde / E. Kayserl. May. vnd Id. als dann dero Landt vnd Leu-
che / bey allen hergebrachten Freyheiten / insonderheit aber vnd fürnehmlich den
Religion vnd Propphan Frieden kräftiglich Manuteniren / Schützen vnd
Handhaben wolten.

So können Wir E. Kayserl. May. vnd Id. (als die Wir Vns des reichen
Segens Gottes / mit danck nemlich auch gnugsamb ersättigtem Gemüth / im
gleichen

gleichen des Aufgangs vbel acquirirter / viel oder weniges / wol wissen zu erin-
nern) ohnverhalten/das in diesem ganken Werck all vnser Tichten/Trachten/
vnd Gedancken vor vnd nach beschehener Crayß Obrißten Wahl keinen andern/
als eben den jetzt erzehlt vnd von E. Kayserl. May. vnd Id. versprochenen
Zweck gehabt vnd noch.

Wann dann E. Kayserl. May. vnd Id. Versprechung vnd kräftigliche Re-
stitution des Religion vnd PropphanFriedens / im ganken Römischen Reich/
lauth vnderchiedener E. Kayserl. May. vnd Id. Schreiben/ gehet/ deroselben
auch billich Glauben zuzumessen / vnd nicht daran zu zweiffeln / Wir auch Vns-
fers theils niemahl auff sechtwas anders/ als eben desselben Restitution vnd Con-
seruation gesehen / Worzu dienet dann so vielfaltiges Vergiessen Christlichen
Bluts/ so viel Begehung/ Raub/ Nahmb/ Brandt/ Mordt/ vnd anderer Sün-
den vnd Lasters/ so viel eusserster zu Grundstürzung Lande vnd Leuthe / Wehre
es nicht viel besser / das Allerseits die Waffen abgelegt / vnd die im Römischen
Reich enistandene Differentien durch Nidersetzung vnpartheyseher Stände/ des
ro Rath Deputation/ Reichs Tag/ oder wie man sich vergleichen könnte/ ohne fern-
ners Landverderben / vnd vnschuldiges Blutstürzen / erörtert vnd verglichen
würden/ Ob Wir auch nicht zweiffeln/ das der Gerechte GOZZ/ in so Gerechte-
ter Sache vnd legitime beruffenem Ampt (da dann Ihme sey Lob vnd Ehr/
an Mitteln es nicht mangelt) Vns wol würde Assistiren vnd Beyspringen/
Dieweil jedoch/ wie E. Kayserl. May. vnd Id. selbst bewußt/ der höchste Glimff/
vnd GOZZ wolgefällichste Victori in sein selbst Oberwindung beruhen thut/
Als stellen Wir E. Kayserl. May. vnd Id. anheimb/ ob solchen Weg Sie sich
gefallen/einen gewissen Tag vnd Orth zu den Tractaten / Allerseits abdencken
vnd Licentirung des Kriegsvoldts / vnd gäncklicher Abschaffung der Trangsas-
len so in einem oder andern Fürsten vnd Stände / dem Religion vnd Propphan-
Frieden zu wider / zugezogen werden wollen/ Sie ernennen wolten/ Solten also
dann E. Kayserl. May. vnd Id. Vns zu allem Frieden / Ruhe vnd freundliche
Nachbarschafft geneigtes Gemühe in der That kräftiglich verspähren / mit
GOZZ bezeugende/ das hierzu Vns nichts so sehr/ als so viel Vergiessung vn-
schuldiges Bluts / Vndertruckung so viel armer vnschuldiger Wittiben vnd
Weisen / beneben andern vnerdencklichen Inconvenientien/ so bey Kriegszeiten
sich zuereugen pflegen/bewegen thut. E. Kayserl. May. vnd Id. haben Wir bey
dieser Erfahren vnd Gelegenheit es eröffnen wollen / Vnd verbleiben deroselben
mit freundlichen Diensten/ vnd wormit zu gefallen geschehen kan / Jederzeit er-
bödig vnd willig. Datum Woffenbüttel/ den 10. Julij/ Anno 1626.

Christian der Vierdee/2c.

E ij

Copia